

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES RANTZAU

- öffentlich -

Sitzung: vom 19. November 2012
im Gemeindehaus Rantzau
von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 4

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Hans-Otto Jandrey
als Vorsitzender

GV Oliver Meyer
GV Günter Petersen
GV Hans-Ulrich Schmidt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
BGM Olaf Wenddorf, GV Ernst-Otto Boll, GV Karsten Boll, GV Dieter Rippich,
GV'in Anke Schmidt

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Rantzau waren durch Einladung vom 08.11.2012 zu Montag, 19. November 2012 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 10. September 2012
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Rechtsstreit Wegebau
5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
7. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der Vorsitzende, Herr Hans-Otto Jandrey, begrüßt die Anwesenden.

TOP 1**Niederschrift vom 10. September 2012**

Gegen die Niederschrift vom 10. September 2012 werden keine Einwände erhoben; die Niederschrift wird somit genehmigt.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche vor; die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

BGM Wenndorf berichtet über:

- Die Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Sasel war defekt. Eine Instandsetzung hätte rd. 3.000 € gekostet. Aufgrund dessen wurden zwei Angebote für eine neue Heizungsanlage eingeholt. Der Auftrag für die neue Anlage in Höhe von rd. 3.300 € wurde an die Firma Jost & Zynda GBR vergeben. Gleichzeitig ist ein Wartungsvertrag abgeschlossen worden.
- Der Abriss des Herrenhauses Rantzenau wurde durch die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Plön untersagt.
- Für Pflichtuntersuchungen von Bauhofmitarbeitern werden Kosten von ca. 180 € anfallen.
- Für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl 2013 wird zur nächsten Sitzung um Vorschläge aus den Fraktionen gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge der einzelnen Parteien bis zum 08. April 2013 eingereicht werden müssen.
- Der LTE-Netzausbau in der Gemeinde Rantzenau ist für die nächsten Jahre mit einem Datenvolumen bis zu 12.000 Bytes geplant.
- Gerichtstermin in Sachen Wegebau / Beseitigung von Winterschäden
- Am Sonntag, 02. Dezember 2012, findet um 11:00 Uhr ein Nikolausmarkt an der St. Johanniskirche zu Neukirchen mit Wiedereröffnungsgottesdienst nach der langen Sanierungszeit statt. Die Gemeindevertretung ist hierzu herzlich eingeladen.
- Termine:
Samstag, 01. Dezember 2012, 09:30 Uhr Bau- und Wegeausschuss in Rantzenau
Montag, 03. Dezember 2012, 18:30 Uhr Gemeindevertretersitzung mit anschl. Essen in Rantzenau

In diesem Jahr ist noch die Zusammenkunft des Gremiums zur energetischen Sanierung der Grundschule Dannau vorgesehen.

TOP 4**Rechtsstreit Wegebau**

Herr Bürgermeister Wenndorf erläutert, dass ein Termin beim Gericht stattgefunden hat und eine Schlichtung vorgeschlagen wurde. Hiernach hat die Gemeinde Rantzenau voraussichtlich einen Betrag in Höhe von ca. 2.800 € (ca. 30 %) des Streitwertes zu leisten. Er schlägt vor, dieser Regelung zuzustimmen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Einer Schlichtung, wonach die Gemeinde Rantzenau ca. 30 % des Streitwertes zuzüglich der Anwaltskosten zu leisten hat, wird zugestimmt.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012****Beschluss:**

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 82 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013****Beschluss:**

Dem/Der

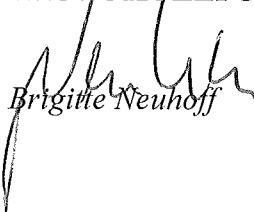
1. Haushaltsplan 2013
2. Haushaltssatzung 2013
3. Finanzplan 2013
4. Investitionsplan 2013 wird zugestimmt.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Anfragen****a) Entscheidung des Innenministeriums**

Herr Bürgermeister Wenndorf teilt mit, dass der Bescheid vom Innenministerium zu den Anträgen der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf am 16.11.2012 eingegangen ist. Den Ausamtsanträgen ist zum 01.01.2014 zugestimmt worden. In der letzten Geschäftsausschusssitzung ist beschlossen worden, den Bescheid durch eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Bescheid zu beauftragen.

b) Zuwegung zum Truppenübungsplatz Sasel

Herr GV K. Boll fragt nach, ob schon eine Antwort von der Bundeswehr vorliege. Herr Bürgermeister Wenndorf teilt mit, dass eine Entscheidung zum 30.09.2012 zugesagt worden ist. Nun soll die Antwort bis Ende des Jahres vorliegen. Er weist darauf hin, dass damals kein Vertrag über die Unterhaltung und Instandsetzung der Wegefläche geschlossen worden ist.

VORSITZENDER*Hans-Otto Jandrey***PROTOKOLLFÜHRERIN**
*Brigitte Neuhoff***Anlagen zum Protokoll:****Zu TOP 6: Haushaltssatzung 2013**

Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	313.000,00	EUR
in der Ausgabe auf	313.000,00	EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	29.600,00	EUR
in der Ausgabe auf	29.600,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.000,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,11	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280	%
2. Gewerbesteuer	310	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rantzau, den

- Bürgermeister-